

## Konsolidierungssteckbrief -

Handlungsfeld/Unterarbeitsgruppe/Workshop: UAG Planen Bauen			Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme:		
Dezernat:	Fachamt:	Kategorie der Aufgabe:			
VI	66	<input type="checkbox"/> freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzl. Pflichtaufgabe	<input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input type="checkbox"/> gebührenrefinanziert
		Rechtsgrundlage der Pflichtaufgabe : § 9 ff. StrWG NW			
Produktbereich: 54		Produktgruppe: 54.01		Produkt: 54.01.04	
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Straßenbeleuchtung (Nachtabschaltung)					
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlags:					
<p><b>Stundenweise Abschaltung der öffentlichen Beleuchtung in allen Bezirken</b></p> <p>a) Beschreibung Ist- Zustand (z. B. Fachplanungen, Ziele (-gruppen), Leistungsumfang, Fallzahlen, Kennzahlen, Standards, Demografischer Wandel)</p> <p>Im Stadtgebiet werden nicht nur verkehrstechnisch wichtige Bereiche beleuchtet, sondern auch Anliegerstraßen und sonstige Bereiche. Die Beleuchtung, die über die kompletten Nachtstunden aufrechterhalten wird, verursacht jährliche Gesamtkosten i.H.v. 2,3 Mio. €.</p> <p>b) Gesamtbudgetübersicht (Zuschussbedarf, Kostendeckungsgrad (insbesondere bei Gebührenhaushalten die Darstellung der „Auskömmlichkeit“)</p> <p>Für den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung, erhält die Stadt Bochum keinen Zuschuss oder sonstige Kostenbeteiligungen von Dritten.</p>					

c) Konsolidierungsvorschlag (mit Begründung, bspw. demografischer Wandel, u. Darstellung möglicher Auswirkungen auf die Zielgruppen etc.)

Durch die stundenweise Abschaltung der öffentlichen Beleuchtung während der Nacht, könnte auch ohne Einschränkung für die öffentliche Sicherheit bzw. Verkehrssicherheit, Reduzierungen bei den Stromaufwendungen erreicht werden. Hierzu fanden Gespräche mit den Stadtwerken Bochum statt, um die technische Realisierung zu prüfen. Die Maßnahme führt zu einem Qualitätsverlust bei den betroffenen Bürgern, sie ist aus Sicht des Tiefbauamts zumutbar.

Diese Einsparmaßnahme könnte Einfluss auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke an die Stadt Bochum haben.

Als Risiko für diesen Konsolidierungsvorschlag wird auf die Abhängigkeit der Einsparung von der Strompreisentwicklung ausdrücklich hingewiesen.

Die Maßnahme könnte ab 2013 eingeführt werden, da im Vorfeld geeignete Straßen und Bereiche ermittelt werden müssen und entsprechende politische Beschlüsse erforderlich sind.

d) bisherige Ertrags-/Aufwandsentwicklung im doppelhaushaltigen Haushalt in Euro	<b>2009</b>		<b>2010</b>		<b>2011</b>							
Aufwendungen	2.433.542,66 EUR		2.257.762,04 EUR		1.439.264,44 EUR (bis 08/2011)							
Erträge												
<b>Auswirkungen auf den Haushalt</b>												
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Dauerhaft</b>
Erträge	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Personalaufwand	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
weiterer Sachaufwand	0 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €

<b>Summe</b>	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Mehraufwand (der bei der Umsetzung der Maßnahme anfällt)	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Ertrag/ Aufwand durch Vermögensabgang	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Saldo aus Erträgen und Aufwendungen	0 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
Personalabbau (vollzeitverrechnet)												
<b>Beschlussvorschlag für den Lenkungsausschuss:</b>												
Votum des Lenkungsausschusses:												
Anlagen:												